

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 13.

1855.

Freitag,

13. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

014  
13. 2. 55

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Nagold, Freudenstadt, Horb.  
Es ist zur Anzeige gekommen, daß in neuerer Zeit schon häufig, der Schleichhandel von beurlaubten Soldaten getrieben werde.

Die OrtsVorstände haben daher die beurlaubten Soldaten vor dem Betriebe des Schleichhandels, und insbesondere vor dem Schmuggeln in Notten und mit Waffen ernstlich zu verwarren, und denselben bedeuten zu lassen, daß jeder beurlaubte Soldat, der sich erwiesenermaßen mit dem Schleichhandel abgeben würde, nach der ganzen Strenge der Gesetze behandelt und nicht nur nach Umständen bis zu mehrjähriger Festungs-Arbeitsstrafe verurtheilt, sondern auch nach erstandener Strafe bei der Fahne präsent behalten und nicht wieder beurlaubt werden würde.

Den 10. Februar 1855.

K. Oberämter.

Nagold, Freudenstadt, Horb.  
Es ist in neuer Zeit die zweckmäßigere Einrichtung der längst verordneten Fleischschau zur Sprache gekommen, da hier und da wie-

der Klagen über die geringe Besichtigung der mit der Fleischschau beschäftigten Personen, sich ergeben haben und es sind die Oberämter angewiesen worden, sich gutachtlich über die Revision, beziehungsweise Vervollständigung der bestehenden polizeilichen Beaufsichtigung des zum öffentlichen Verkauf bestimmten Fleisches, zu äußern.

Dieselbe sehen sich deswegen veranlaßt den OrtsVorstehern auszutragen innerhalb 30 Tagen in dieser Beziehung hierher zu berichten:

- 1) ob eine Fleischschau bestche, wie sie zusammengesetzt seye, ob, wie vorgeschrieben, die Besichtigung des Schlachtviehs der Metzger vor dem Abschachten regelmäßig statt finde und insbesondere ob hinsichtlich des auswärts erkauften Viehs auf die Beibringung und Vorweisung dess in dem Kauforte auszustellenden obrigkeitlichen Zeugnisses über den guten Gesundheits-Zustand desselben gedrungen werde.
- 2) Ob von den Fleischschätzern, bei Gelegenheit der vorgeschriebenen Schätzung des Fleisches, eine nochmalige Untersuchung über dessen Beschaffenheit durch Besichti-





gung der geöffneten Thiere, vorgenommen werde.

3) Ob und mit welcher Instruktion die Fleischschauer (Fleischschäger) für ihre Verrichtungen versehen seyen, und

4) welche Controle hierüber bestehe.

Den 10. Februar 1835.

K. Oberämter.

Ragold, Freudenstadt, Horb. Mit Bezugnahme auf den Art. II. des durch K. Verordnung vom 26. v. M. verkündeten Beschlusses der deutschen Bundesversammlung in Betreff der Universitäten sind in Gemäßheit einer Ministerial-Resolution vom 24. d. M. die Oberämter dahin angewiesen worden, daß die Matrikeln, welche den Universitäts-Studirenden von den akademischen Behörden ausgestellt zu werden pflegen, in keinem Fall als ein gültiger ReisePaß angenommen, und daß daher die nur mit einer solchen Matrikel, anstatt eines Passes, versehene ausländischen Reisenden ebenso zu behandeln seyn, wie überhaupt die mit einem gültigen ReisePaß nicht versehenen Ausländer nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden sollen.

Die Orts-Vorstände werden nun zu ihrer Nachsicht hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 10. Februar 1835.

K. Oberämter.

### Oberamt Calw.

Calw. Die Bewerber um das Meisterrecht bei dem Maurer- und Zimmerhandwerk werden aufgefordert, am 16. März d. J. unter Vorlegung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei den hiesigen Zunft-Vorstehern sich zu melden, von welchen sodann zu Vornahme der Prüfung das weitere eingeleitet werden wird.

Den 4. Februar 1835.

K. Oberamt.

### Kameralamt Horb.

Horb. [Gewehr-Verkauf.] Am Montag den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr werden

6 Flinten.

1 JagdStüzer und

2 Pistolen

gegen gleichbaare Bezahlung im Aufstreich an solche Personen verkauft, welche ein schultheißenamtliches Zeugniß, daß sie zu dem Besitz eines Gewehrs berechtigt seyen, dem Kameralamt zur Belegung des Protokolls übergeben.

Den 11. Februar 1835.

K. Kameralamt.

Freudenstadt. [Nuzholz-Verkauf.] Am Samstag den 21. d. M.

Nachmittags präcise 2 Uhr

werden aus den städtischen Waldungen Sandwald, Steilerwald, Sommerhalde und Langenwald

450 Stück Sägelsbze

von vorzüglicher Qualität, wovon die kleinsten am schwachen Ende noch 14 Decimalzoll halten, und

eine bedeutende Quantität Langholz nemlich

32ger oder Säul,

50ger und 60ger

auf dem Rathhaus öffentlich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 3. Februar 1835.

Stadtschultheißenamt,  
Weimer.

Haiterbach, Oberamts Ragold.

[Gläubiger und Schuldner Aufruf.]

Um das Verlassenschafts-Inventar, des unlängst verstorbenen Michael Haizmann, gewesenen Hofbäuren zu Alt Nuisra, mit Sicherheit fertigen zu können, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, so wie die



jenige die demselben schulden, oder mit ihm in Abrechnung stehen, anmit auffordert, ihre Forderungen und Schuligkeiten binnen 30 Tagen der unterzeichneten Stelle, um so gewisser anzuzeigen, als nach Verfluß dieser Zeit das Vermögen vertheilt wird, und alle welche ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, unberücksichtigt bleiben würden.

Den 9. Februar 1855.

Stadtschultheißenamt,  
Maier.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt. [Bauakford.] Die hiesige Gemeinde ist gesonnen dieses Frühjahr ein neues Schulhaus zu erbauen. Zu dieser Abstreichs-Verhandlung wird

Dienstag der 17. Februar 1855  
festgesetzt, wobei die Liebhaber

Morgens 10 Uhr

in der Schmidte sich einfinden können.

Nach dem Uberschlag betragen

Grabarbeit . . . . .	54 fl. 56 fr.
Maurer u. Steinhauerarbeit . . . . .	554 fl. 17 fr.
Gebrannte ZieglerMaterial. . . . .	311 fl. 38 fr.
Material-Beifahr zu Maurer- Arbeit . . . . .	276 fl. 40 fr.
Zimmerarbeit . . . . .	264 fl. 42 fr.
Nägels zur Zimmerarbeit . . . . .	25 fl. 54 fr.
Bauholz-Beifahr . . . . .	83 fl. 42 fr.
Schreinerarbeit . . . . .	450 fl. 49 fr.
Glaferarbeit . . . . .	161 fl. 42 fr.
Schlosserarbeit . . . . .	248 fl. 41 fr.
Hafnerarbeit . . . . .	7 fl. — fr.
Pflasterarbeit . . . . .	42 fl. — fr.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht Vorstehendes den betreffenden Handwerksleuten gefälligst bekannt machen zu lassen, mit dem Bemerkten, daß nur solche Handwerksleute zugelassen werden, welche entweder dem Gemeinderath hin-

sichtlich ihrer Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit persönlich bekannt sind, oder sich hierüber mit glaubwürdigen Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen vollkommen befriedigend auszuweisen vermögen.

Den 4. Februar 1855.

Im Namen des Gemeinderaths,  
Schultheiß Frey.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Verkauf einer Zuchsheer-Maschine.] Aus der Conntmasse des Tuchmachers Georg Fr. Münster, wird eine Zuchsheer-Maschine mit Zugehör öffentlich verkauft, welche zu 25 fl. tarirt ist. Die erforderlichen Stücke sind sämtlich vorhanden, vor dem Gebrauch aber ist einige Reparation nöthig.

Wer nun bis zum 2. März d. J. das höchste Anbot macht, dem wird die gedachte Maschine, sofern dieses nicht unter dem Anschlag ist, zugesagt.

Den 9. Februar 1855.

Güterpfleger, Stadtrath  
Zeeb.

Freudenstadt. [Haus und Garten feil.] Dasselbe ist 2stöckig, hat im 1ten Stock 3 Zimmer, deren 1 heizbar, Küche und Speisekammer, Stallung zu 3 bis 4 Stück Vieh, im 2ten Stock 6 ineinandergehende Zimmer deren 2 heizbar; — auf der Bühne 6 geschlossene Kammern, Platz zu Aufbewahrung des Holzes, Heu und Stroh, und zum Waschtrocknen. Auf der Mittagsseite einen Wurzgarten, in welchem alles Erforderliche gepflanzt werden kann. Ferner be-

Auf-  
welche  
daß  
berech-  
Bele-  
amt.  
g-Ber-  
M.  
ungen  
erhalte  
Klein-  
De-  
ngholz  
kaufst,  
mt,  
agold.  
fruf.]  
des  
mann,  
uisra,  
wer-  
nd eis  
g an  
e die





findet sich unter dem Haus ein ganz großer Keller, welcher schön geplattet und in 2 Theile getheilt ist, nebst einem starken Brunnen.

Besagtes Haus ist ganz neu und modern gebaut, hat eine ganz freundliche Lage, und ist zu jedem Gewerbe tauglich, besonders zu einer Gerberei, um somehr, da kein Gerber im Stadtbezirk sich befindet.

Liebhaber können es täglich beaugen, scheinigen, und das Nähere erfragen bei

den 10. Februar 1855.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. [Bitte um Aufenthalts Anzeige.] Der in hiesiger Gegend wohl bekannte Instrumentenmacher Hägle, wird hiemit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort in möglicher Bälde dem Unterzeichneten anzuzeigen indem ihm derselbe Wichtiges mitzutheilen hat.

Den 12. Febr. 1855.

Stokinger zum Ochsen.

Magold. Es sind billig zu verkaufen:

- 1) Ein alter Brandweinhafen 5 Zmi haltend nebst Kühlstande in Eisen gebunden, und 3 Ansehstanden.
- 2) Ein neuer Brandweinhafen 6—7 Zmi haltend nebst einer Kühlstande in Eisen gebunden.

Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

Freudenstadt. Ich suche gegen gute Pfandscheine 160 fl. einzuwechslen, und bitte um gefällige Anträge.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Ich zeige hiemit an daß ich wieder Metallfedern in Gummielast, zum ruhend, erhalten habe. C. L. Sturm.

Freudenstadt. [Zu vermietten.] Die Hälfte an einer sehr geräumigen gut gebauten Scheuer kann sogleich gemietet werden, und ist Näheres zu erfragen bei

den 4. Februar 1855.

Kaufmann Sturm.

Magold. [Holzverkauf.] In dem Stadtwald Sommerhalden werden

Montag am 25. d. M.

ohngefähr 40 Rftr. Buchen- und Tannen- Scheuerholz mit ohngefähr 3000 Bund dergleichen Keisach öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbaare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber, sowohl Auswärtige als Einheimische, höflich eingeladen werden, sich

Morgens 9 Uhr

bei der Krone dahier einzufinden.

Den 12. Februar 1855.

Waldmeister, Gottlieb Kähle.

Magold. [Rekruten Verein.]

Den vielen Anfragen zu begegnen zeige ich an, daß sich bereits dem hiesigen Rekruten-Verein 30 Mitglieder, durch die Einlage von 100 fl. definitiv angeschlossen haben. Schriftliche Anmeldungen liegen 74 vor. Wer sich noch anzuschließen geneigt ist, beliebe in Bälde die Einlage summe einzusenden.

Den 12. Februar 1855.

F. W. Fischer,  
Vorstand des Vereins.

### S o m o n y m e

Wenn die Orkane stürmen,  
Und Well' auf Well' thürmen,  
So halt ich Dich.  
Bin ich als Waas vonnöthen  
Bei süß'gen Quantitäten,  
So nennst Du mich.

Kerne  
Kogge  
Gerste  
Haber  
Erbsen  
Linsen

Ochsen  
Kuhfle  
Schwe  
Schwe  
Kalbfle

Weisse  
Mittel  
Schwe  
1 Kreu

Dinkel  
Haber  
Gerste  
Linsen  
Erbsen  
Bohnen

rer V  
Sprac  
ren E  
Wir h  
kamen  
nicht r  
sind n  
und di  
waldre  
die ge  
gewisse  
abzuge



**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preiße.**

**In Freudenstadt,**

den 7. Febr. 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 8fr.	9fl. 36fr.	6fl. 32fr.
Roggen 1 —	8fl. —fr.	7fl. 28fr.	7fl. 12fr.
Gersten 1 —	7fl. 44fr.	7fl. 36fr.	7fl. 30fr.
Haber 1 —	4fl. 24fr.	4fl. 20fr.	4fl. 12fr.
Erbjen 1 Sri.	1fl. 36fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linjen —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

**Fleisch-Preiße.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	6fr.
Rubfleisch 1 Pfund	4fr.
Schweinefleisch mit Speck	8fr.
Schweinefleisch ohne Speck	7fr.
Kalbfleisch	4fr.

**Brod-Taxe.**

Weißes Brod	4 Pfund	10fr.
Mittel Brod	4 —	9fr.
Schwarzbrod	4 —	8fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	—

**In Tübingen,**

den 6. Febr. 1835.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —fr.	4fl. 36fr.	4fl. —fr.
Haber 1 —	4fl. 20fr.	4fl. 14fr.	4fl. 6fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—fl. 46fr.
Linjen 1 —	—	—	1fl. 44fr.
Erbjen 1 —	—	—	1fl. 36fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 42fr.

**Fleisch- und Brod-Preiße.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Hammelfleisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	8fr.
— — ohne —	7fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6fr.
Kernenbrod 8 Pfund	18fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1 1/2 Qil.

**In Calw,**

den 7. Febr. 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 30fr.	10fl. 7fr.	9fl. 20fr.
Dinkel 1 —	4fl. 48fr.	4fl. 37fr.	4fl. 30fr.
Haber 1 —	4fl. 40fr.	4fl. 35fr.	4fl. 30fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 4fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. —fr.	—fl. 48fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	2fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	2fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linjen 1 —	2fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbjen 1 —	2fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

**Fleisch und Brod-Preiße.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbfleisch	5 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— — ohne Speck	7 fr.
Kernenbrod	4 Pfund 9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.

**K. Oberämter Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.**

**An das Deutsche Publicum.**

[Fortsetzung.]

Der Kaufleute giebt's im Ueberfluß; Künstler finden nicht gehörige Anerkennung ihrer Verdienste, es sey denn, daß sie etwas Vorzügliches leisten können und die englische Sprache verstehen; Prediger, Gelehrte, Advocaten, Aerzte, werden sich fast immer in ihren Erwartungen getäuscht finden, zumal wenn sie nicht überwiegende Talente besitzen. Wir haben oft Personen hier gesehen, welche Landwirthschaft erlernt hatten, und hier ankamen mit der Erwartung, Verwalter auf grossen Gütern werden zu können, und sich nicht wenig wunderten, als man ihnen sagte, solche Stellen gäbe es hier gar nicht; wir sind mit andern zusammen getroffen, die in Deutschland Forstwissenschaft studirt hatten, und die nun hier eine Anstellung suchten, und ebenfalls erlaunt waren, wie in diesem waldbreichen Lande die Forstwissenschaft nicht höher geschätzt würde, indem man ihnen nicht die geringste Hoffnung eines Fortkommens in ihrem Fache machen konnte.

Ist der Mensch jung, so kann er sich noch in manches fügen, hat er aber erst ein gewisses Alter erreicht, dann wird es ihm sehr schwer werden, von seinen Gewohnheiten abzugehen, und wir möchten keinem über 45 Jahr, rathen hierher zu kommen, um so



weniger, wenn er nicht ganz gesund und robust genug ist, Entbehrungen, Anstrengungen, schnellen Witterungs-Wechsel, große Hitze und schneidende Kälte ertragen zu können.

Wem es aber an den nöthigen Mitteln fehlt, der bleibe ja hier weg. Wir haben schon bei solchen, die dieses unbeachtet gelassen und ihren letzten Heller am Einschiffungs-Platz ausgegeben hatten, zu viel Elend gesehen, als daß wir unsere deutschen Mitbrüder nicht ernsthaft warnen sollten, diesen Schritt zu thun, ohne wenigstens so viel zu haben, um sich und ihre Familie hier eine Zeitlang davon ernähren zu können.

Es sind diese lezt Beschriebenen, welche meistens in Baltimore oder in der Nachbarschaft bleiben, und weil sie nicht so bald ein Unterkommen finden können, entweder Schulden machen, oder in den ersten Wochen schon ihren hier wohnenden Landsleuten zur Last fallen. Die Deutsche Gesellschaft giebt Unterstützung wo sie Noth sieht, allein unsere Mittel sind beschränkt und die Ansprüche haben seit einiger Zeit so überhand genommen, daß wir bei unsern Gaben mehr als gewöhnliche Vorsicht gebrauchen müssen, um nur da zu geben, wo wirklich äußerste Noth und Krankheit es erfordern. Aber diese Noth ist mitunter unglaublich groß, besonders wenn ein Vater mit einer zahlreichen Familie in Ar-muth hier angekommen ist, keinen einzigen Freund oder Verwandten hier hat, und wenn dann, wie oft der Fall, bei dem ungewohnten Klima, die ganze Familie auf das Krankenbett geworfen wird. Diese Schilderung hat nichts übertriebenes; wir als Beamte der deutschen Gesellschaft haben am besten Gelegenheit gehabt, Zeugen von solchen Scenen zu sein, und es ist herzbrechend, seine Landsleute in solchen drückenden Lagen zu sehen und nur kleine Linderung geben zu können. Im strengen Winter ist die Noth oft noch weit größer, als wir wünschen hier zu beschreiben. Nicht einzelne Familien, nein Hunderte sind hier in solchem Elend zu finden. — Es wohnen viele Deutsche hier, die eingebürgert sind und ein gutes Auskommen haben; wer kann es aber anders erwarten, als daß sie zuletzt kalt und zurückstossend gegen ihre Landsleute werden, wenn diese sie täglich und stündlich belästigen. —

Es ist auch häufig der Fall, daß unbemittelte Leute, die sich zu den höheren Klassen zählen, mit oberflächlichen Empfehlungsbriefen an ansässige Deutsche gerichtet, hier ankommen. Nur selten können solche Empfehlungen, bei der Menge der Applikanten, zu den gewünschten Anstellungen und Beschäftigungen führen, sondern deren Wirkung muß nothwendiger Weise gewöhnlich nur auf pecuniäre Hülfe sich beschränken. Ist es denn zu verwundern, daß dergleichen Leute nicht die rege Sympathie finden, die aus dem eigenen Gefühl entspringen muß, um wirksam zu seyn —? Man kennt hier den Unterschied der Stände nicht, wie in Deutschland. Dem Handwerker stehen die höchsten Ehren-Aemter offen, wenn er die Gaben dazu mit Treue und Redlichkeit verbindet; dagegen wird der vornehme aber arme Müßiggänger bald zu der verworfensten Klasse herunter sinken.

Noch giebt es eine andere Klasse von Fremdlingen hier, und wie wünschenswerth wäre es, wenn Deutschland eine Colonie in einem andern Welttheil hätte, um solche dorthin zu senden! Wir meinen solche Subjecte, welche in Deutschland "nicht gut thun wollen", über die, ihren Familien und Verwandten zur Last, das Urtheil ausgesprochen wird: "Den müssen wir nach Amerika schicken", die mit Reisegeldern bis an den Hafen und dort mit Mitteln für die Ueberfahrt versehen, ihrem Schicksal Preis gegeben werden, so hier landen und gleich am Tage ihrer Landung den Beweis geben, welcher Klasse sie zugehören, dadurch, daß sie nach langer Einschränkung auf der See, nun ihren Neigungen wieder freien Lauf lassen und im Zustande der Betrunktheit nach Haus getragen werden, oder wohl gar auf der Strasse liegen bleiben. Wie empörend für uns, die wir unser Vaterland lieben und wünschen, daß Amerika eine gute Meinung von den Bewohnern desselben haben möge! Wie hart für uns, wenn wir nach solchen Subjecten unsere Nation



müssen beurtheilen hören! Nein, Freunde! schickt uns nicht solche Landsreicher zu, um Eures eigenen guten Namens willen. —

Wir sind überzeugt und haben Beweise gesehen, daß manche Menschen, welche sich im Innern angesiedelt haben, Briefe nach ihrer Heimath senden, worin sie eine gar zu günstige Beschreibung ihrer Lage und ihrer Umgebung machen, in der Absicht, Andere zu verleiten, sich auch in ihrer Nachbarschaft anzusiedeln, weil dadurch der Werth ihres Eigenthums steigt, und sie vielleicht Gelegenheit haben, sich auf Kosten anderer ein Vermögen zu erwerben. Wir warnen einen jeden ernstlich, sich nicht blindlings auf dergleichen Berichte zu verlassen, sondern sich erst von der Glaubwürdigkeit solcher Personen zu überzeugen.

Nichts ist aber thörichter für Menschen, die keine practische Kenntniß der Vereinigten Staaten haben, als in Deutschland eine große Gesellschaft zu bilden und mit fertigen Plänen zu Erbauung einer Stadt, zur Gründung einer Colonie sich hieher einzuschiffen. Wir haben noch nicht Gelegenheit gehabt, ein günstiges Resultat von solchen Plänen zu sehen. Gewöhnlich sind schon vor der Ankunft hier, unter den Mitgliedern einer solchen Gesellschaft manche Misshelligkeiten und Zwistigkeiten eingetreten, und nicht selten, daß Streit entsteht über Dinge, die blos in ihrer Phantasie leben, aber nie in Wirklichkeit übergehen werden. Man hat in der Heimath oder unterwegs Contracte mit einander geschlossen, die hier nicht ausführbar sind und sich von selbst bald auflösen, — man ist schon darüber einverstanden, wer hier Arzt, Prediger und Schullehrer der Gemeinde werden soll und über deren Salair im Reinen; aber man wird finden, daß diese Gemeinde nie in Existenz tritt, weil das neue Land neue Begriffe erzeugt, und daß bald Niemand da ist, der die versprochenen Gehalte zahlen kann oder will. Man hat genau auf der Karte den Platz bezeichnet, wo die Colonie sich niederlassen soll, findet aber dort den Boden schlecht, die Luft ungesund, den Verkehr schwierig, kurz man stößt auf hundert vorher nicht berechnete Uebel, Einer verläßt die Gesellschaft nach dem Andern und bald ist sie ganz aufgehoben.

Nur kräftige fleißige Leute, die sich in äble Lagen zu fügen, sich zu rathen und zu helfen wissen und sich keiner Arbeit schämen, passen für dieses Land. Wer da glaubt, ohne Geschick und Arbeit ein Fortkommen hier zu finden, wer sich einbildet, hier ein beglücktes Leben führen zu können, ohne Anstrengung, der bleibe ja zu Hause, denn er wird sich sehr getäuscht finden. Wer aber mit einigem Vermögen und mit Kraft und Thätigkeit versehen, in der Absicht hierher kommt, für sich und seine Kinder einen Platz zu finden, wo er mit angestrebter Arbeit ungehindert den Ertrag des Fleißes seiner Hände genießen könne, der wird hier finden, was er sucht, wenn er nur nicht zu übereilt handelt und sich zu sehr auf sein eigenes Urtheil verläßt, sondern den Rath wohlmeinender Menschen erwägt und zu seinem Besten anwendet.

Es ist nicht zu läugnen, daß der Einwanderer hier zu Lande Vortheile genießt, die ihm im Vaterlande unbekannt sind. Wir können dieses nicht besser beweisen, als durch die wörtliche Abschrift eines Certificats, welches der hier ansässige Königlich Württembergische General Consul für die Vereinigten Staaten, mehreremal veranlaßt worden ist auszusertigen und welches vielleicht schon in Deutschen Zeitungen gedruckt worden ist. Es lautet wie folgt:

„Ich bezeuge hiemit: daß nach den Gesetzen dieses und aller andern Staaten eine Annahme Eingewanderten zu Bürgern ganz und gar nicht statt findet, indem die Verfassung der Vereinigten Staaten das ausschließliche Recht giebt, Naturalisation zu ordnen. Wer sich den Gesetzen der Vereinigten Staaten gemäß, naturalisiren lassen will, mag es thun, allein es ist ganz willkürlich. Tausende von Eingewanderten leben viele Jahre hier, ja bringen den größten Theil ihres Lebens in diesem Lande zu, ohne naturalisirt zu seyn; denn sie bezahlen nicht mehr Abgaben als die Eingebornen; — treiben welches Gewerbe sie wollen; — und genießen überhaupt der Rechte und Freiheiten der Eingebornen, mit Ausnahme: zu Staats-Ämtern nicht wählen oder gewählt wer-



„den, — kein Schiff unter Americanischer Flagge eignen oder kommandiren zu können und dergleichen.  
„Eingewanderte ziehen von einem Staat oder Ort zum andern, hunderte und tausende von Meilen  
„weit, wenn sie Lust haben; — heirathen; — bekommen Kinder, die sie taufen lassen; oder nicht,  
„wie es ihnen beliebt; — und sterben, und werden begraben, wie und wo es den Hinterlassenen  
„gefällt, ohne daß die öffentlichen und obrigkeitlichen Behörden die geringste Notiz davon nehmen.  
„Urkundlich u. s. w.“

C. Mayer,

Königlich Württembergischer General Consul.

Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß sich die Regierung in den Vereinigten Staaten keineswegs in die religiösen Verhältnisse und kirchlichen Angelegenheiten mischt. Christen von allen Bekenntungen und Secten, sowohl die Hebräer machen auf gleiche Rechte Anspruch.

Zum Nutzen solcher Auswanderer, die beschlossen haben, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden — oder sich naturalisiren zu lassen — mag es nicht überflüssig seyn, daß wir dieselben bekannt machen mit folgendem

### Gesetz der Naturalisirung unter der Regierung der Vereinigten Staaten.

„Derjenige, welcher begehrt naturalisirt zu werden, muß zuvörderst an Eides Statt erklärt haben, vor dem höchsten Ober-Bezirks- oder Kriegsgericht (the supreme, superior, district or circuit court) irgend eines der Staaten oder Länder, die den Vereinigten Staaten angehören, oder vor dem Registrator (Clerk) irgend eines dieser Gerichte, und zwar nicht minder als 2 Jahre vor seiner Zulassung als Bürger: — daß es seine Absicht sei, bona fide ein Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, und auf immer zu entsagen seiner Verpflichtung und Treue als Unterthan gegen alle und jede ausländische Fürsten, Machthaber, Staaten und Regierungen, wie sie auch heißen mögen, und ins besondere (mit Namen) gegen den Fürsten, Machthaber, Regenten oder Staat, dessen Unterthan oder Bürger der Applicant zur Zeit seyn mag.

„Es muß gleichfalls bewiesen werden vor dem Gericht, wo der Ausländer begehrt endlich als Bürger zuzuschwören: daß er wenigstens 5 Jahre in den Vereinigten Staaten gewohnt habe, und daß er wenigstens 1 Jahr in dem Gebiet, dem Kreis oder Bezirk, wozu ein solches Gericht gehört, ansässig gewesen sei; ferner auch, daß er ein Mann von moralisch gutem Character sei, und den Grundsätzen der Constitution der Vereinigten Staaten zugethan.“

In keinem Fall ist der Eidschwur des Applicanten zulässig, um zu beweisen, daß sein Aufenthalt im Lande die vorschristmäßige Dauer gehabt habe. Andere Zeugnisse hiervon werden stets verlangt. Das Registriren des ersten Ansuchens um das Bürgerrecht kostet ungefähr 1 Thaler, um das Certificat des Bürgerrechts das Doppelte.

Demjenigen nun, welcher auf vernünftige Weise nach diesem Lande auswandern will, geben wir noch einige kleine Winke, in der Hoffnung, damit Gutes zu bewirken. Wir rathen ihm zuerst, sich alles überflüssigen Gepäcks zu entschlagen, denn obgleich er vom Einschiffungsplaze bis hier solches frei mitnehmen kann, so werden doch die Transportkosten von der Heimath bis zum Schiffe, und von hier bis zum Ansiedlungsplaze, zu schwer darauf fallen. Die nöthigen Kleidungsstücke, sowohl für strengen Winter als für drückend heißen Sommer berechnet, sind zweckmäßig, auch schadet es nicht, einen mäßigen Vorrath von Leinenzeug zu haben, allein sich mit dergleichen beinahe auf Lebenszeit zu versorgen, wie es zuweilen geschieht, ist keineswegs rathsam. [Fortsetzung folgt.]

